12.000111 (12/215)

Reg. 23/-00

Interpellation Fraktion FDP (Alexander Feuz): Stopp der Gewalt gegen Polizeibeamte

In letzter Zeit verging keine Woche ohne Meldung betreffend Übergriffe auf Polizeibeamte insbesondere auch vor der Reithalle. Jeder Anlass (beispielsweise Räumung widerrechtlich besetzter Liegenschaften) scheint Vorwand genug zu sein, um neue Ausschreitungen zu provozieren. Diese zunehmende Gewalt stimmt bedenklich und stellt einen unhaltbaren Zustand dar. Entsprechend darf vom Gemeinderat erwartet werden, dass er Massnahmen zur Sicherheit der Passanten sowie der an der Front stehenden Beamten trifft, auch wenn diese jetzt formell der Kantonspolizei unterstehen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie beurteilt der Gemeinderat die neusten Gewalteskalationen im Umfeld der Reitschule?
- 2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Aussage der Mediengruppe bei den Ausschreitungen im Zusammenhang mit der Räumung im Finkenhubelweg handle es sich um Aufsichtsbeschwerden per Flaschenpost? Tragen diese Aussage zur Deeskalation bei?
- 3. Was unternimmt der Gemeinderat, um solche Gewaltausbrüche von randalierenden Personen gegenüber Polizeibeamten im Einsatz zukünftig zu verhindern?
- 4. Unternehmen die IKUR und die Trägerschaft grosse Halle etwas gegen dieses sie direkt betreffende Problem?
- 5. Wenn Ja, was? Wenn Nein, warum unterlassen sie dies?
- 6. Werden bei Gewalttätigkeiten im Raum Umfeld Reithalle entsprechende Warnaufrufe auch an die Regionalradios versandt, damit Private den Raum Bollwerk/Reithallte umfahren können? Wenn Nein, warum nicht? Ist hier der Gemeinderat bereit, sich dafür einzusetzen, dass Warnungen erfolgen?

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass diese Vorfälle keine Einzelfälle sind und in letzter Zeit wieder gehäuft vorkommen. Aus diesem Grund ist ein schnelles Handeln angesagt, um weiteren Schaden zu verhindern.

Bern, 15. März 2012

Interpellation Fraktion FDP (Alexander Feuz, FDP): Jacqueline Gafner Wasem, Mario Imhof, Simon Glauser, Kurt Hirsbrunner, Philip Kohli, Judith Renner-Bach, Edith Leibundgut, Robert Meyer, Beat Gubser, Eveline Neeracher, Manfred Blaser, Martin Schneider, Roland Jakob, Werner Pauli

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat verurteilt Angriffe und Gewalt gegen Angehörige der Polizei - von wem die Angriffe und die Gewalt auch immer ausgehen - aufs Schärfste. Er hat diesen Standpunkt bereits mehrmals öffentlich und dezidiert im Stadtrat vertreten. Polizeiliche Arbeit ist naturgemäss mit Gefahren verbunden. Für den Gemeinderat steht aber ausser Frage, dass Polizistinnen und Polizisten, die sich mit grossem Engagement für die Erfüllung ihres Auftrags einsetzen, nie die Zielscheibe grund- und sinnloser Angriffe sein dürfen. Zu solchen grund- und sinnlosen Angriffen kommt es bedauerlicherweise immer öfter. Schweizweit ist eine Zunahme der Gewalt gegen die Polizei zu verzeichnen. Entsprechend wurde das Thema auch von übergeordneten Gremien (Polizeiverbänden, Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz etc.) aufgegriffen und angegangen. Von Gewalt zunehmend betroffen sind aber auch andere Staatsangestellte wie Mitarbeitende der Sozialbehörden, der Steuerverwaltung oder Lehrpersonal, um nur einige weitere Kategorien zu nennen.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat beurteilt das in der Interpellation erwähnte Communiqué der Mediengruppe der Reitschule vom 25. Februar 2012 als unglücklich. Obschon die Mediengruppe darauf hinweist, dass sie nicht über genaue Informationen zu den Flaschenwürfen verfüge, werden dennoch Mutmassungen über die Hintergründe der Ereignisse angestellt und die Übergriffe werden im Kontext gerechtfertigt. Die Kommunikation lässt eine klare Distanzierung der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) von Gewalt erneut vermissen. Ausserdem trägt diese Art der Kommunikation nicht zur Deeskalation bei.

Zu Frage 3:

Ein Patentrezept, um Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten zu verhindern, gibt es nicht. Wegweisend ist eine Sensibilisierung für das Thema, eine Ausrichtung der Einsatztaktik auf die zunehmende Gewalt, aber auch eine Nulltoleranz bei Übergriffen, verbunden mit entsprechenden Anzeigen bei der Justiz. Gemäss Artikel 285 Absatz 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb seiner Amtsbefugnisse liegt, hindert, zu einer Amtshandlung nötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angreift. Bei einer solchen Straftat wird somit von Amtes wegen ein Verfahren eingeleitet und die Täterschaft zur Anzeige gebracht (Offizialdelikt). Der Gemeinderat weiss, dass das Kommando der Kantonspolizei dem Thema "Gewalt an Mitarbeitenden" hohe Priorität beimisst und Massnahmen prüft und umsetzt. Der Gemeinderat unterstützt solche wie erwähnt schweizweiten Bestrebungen. Da die Stadt Bern über kein eigenes Polizeikorps mehr verfügt, sind die Handlungsmöglichkeiten des Gemeinderats begrenzt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Es ist nach Auffassung des Gemeinderats nicht legitim, die IKuR oder Grosse Halle für Übergriffe von Randalierenden auf Polizistinnen und Polizisten im Raum Bollwerk/Reitschule verantwortlich zu machen. Ebenso wenig darf sein, dass die Reitschulverantwortlichen sich anmassen, bei einem Angriff von Randalierenden gegen die Polizei selbst einzugreifen. Was der Gemeinderat aber erwartet, ist eine klare Verurteilung von Gewaltvorfällen durch die Reitschulgremien. Ausserdem darf die Reitschule nicht als Rückzugsort nach illegalen Aktionen dienen. In diesen beiden Punkten erwartet der Gemeinderat ein klares Engagement der Verantwortlichen der Reitschule.

Zu Frage 6:

Der Vorschlag des Interpellanten mutet den Gemeinderat seltsam an. Dem Gemeinderat sind keine Ereignisse bekannt, die im Raum Bollwerk/Reitschule eine massive und durch einen Polizeieinsatz nicht abwendbare Gefährdung der Bevölkerung zur Folge gehabt hätten. Nur solche Gefährdungssituationen grösseren Ausmasses würden eine Alarmierung der Bevölkerung über das Radio rechtfertigen.

Bern, 4. Juli 2012

Der Gemeinderat